

Sonderdruck aus:

Soziale Orientierung

Band 23

Besinnung auf das Subsidiaritätsprinzip

Herausgegeben von

Anton Rauscher



Duncker & Humblot · Berlin 2015

Inhaltsverzeichnis

<i>Anton Rauscher</i> Das Subsidiaritätsprinzip und seine Formulierung in „Quadragesimo anno“	9
<i>William A. Frank</i> Personal Being and the Principle of Subsidiarity	19
<i>Bruno Kahl und Andreas Kerst</i> Subsidiarität in ihrer Bedeutung für öffentliche Unternehmen	35
<i>Richard Dougherty</i> Federalism and American Politics: The Founders and the Modern State	51
<i>Lothar Roos</i> Subsidiäres Denken bei Bischof Ketteler in der Auseinandersetzung mit dem Liberalismus	65
<i>John Hittinger</i> The Family and the Polis: On the Perfect and Imperfect	77
<i>Klaus Stüwe</i> Subsidiarität und Subsidiaritätskontrolle im politischen System der Europäischen Union	95
<i>Jürgen Aretz</i> Von den Katastrophen der Weltkriege zur europäischen Einheit	117
<i>Markus Ferber</i> Europa braucht subsidiäre Strukturen	139
<i>Douglas Ryan</i> Keeping the White Horse in the Barn: The Restoration of Subsidiarity in the Face of Conflict and Natural Disasters	143
<i>Robert C. Koons</i> Political Representation, Human Nature, and the Problem of Scale	157
<i>Manfred Spieker</i> Subsidiarität. Anthropologische Voraussetzungen und sozialetische Konsequenzen	167

Solidarität nicht ohne Subsidiarität

Überlegungen zur Währungsethik für Europa

Elmar Nass

In den Wirtschafts- und Währungskrisen der vergangenen Jahre wartete man vergeblich auf sozialetische Orientierungen der Kirche. Dabei bietet die Katholische Soziallehre mit ihrem Verständnis von Menschenwürde, Gerechtigkeit und Freiheit (den Werten) und Personalität, Solidarität und Subsidiarität (Prinzipien) veritable Ziele und Instrumente, die als gut begründete kohärente Systematik auf die drängenden Ordnungsfragen anwendbar sind. Das Schweigen hat zwei Konsequenzen: (1) Die Marginalisierung christlicher Orientierung für die Gestaltung der Gesellschaft. Dem setze ich gute Gründe für das Bekenntnis zum Bekenntnis entgegen. Die ausdrückliche Offenlegung der christlichen Wertbasis entspricht der Forderung Max Webers nach wissenschaftlicher Redlichkeit. Mit dieser Transparenz fordert es die darauf verzichtenden und nur vermeintlich neutralen Sozialetiken auf, selbst auf diesen Boden der Wissenschaft zurückzukehren. (2) Die selektive Entfremdung der Sozialprinzipien von ihrer Wertbasis und deren unterkomplexe Adoption durch fremde Sozialetiken. Die Subsidiaritätsvergessenheit neo-sozialistischer Rezeption und die damit verbundene Ent-Aristotelisierung des mit der Katholischen Soziallehre übereinstimmenden humanistischen Befähigungsgedankens sind aufzuheben. Dagegen steht eine Rekontextualisierung, die der Sinnbestimmung der Prinzipien entspricht.

Zunächst werde ich diese beiden Herausforderungen mit entsprechenden Bekenntnissen diskutieren, bevor in einem dritten Schritt auf dieser Gerechtigkeitsgrundlage exemplarisch eine subsidiaritätssensible Anwendung auf die aktuelle Währungskrise in Europa erfolgt.

I. Entideologisierung der christlichen Sozialetik?

Wer von Solidarität oder Subsidiarität spricht, hat heute meist nicht nur die christliche Verwurzelung dieser Prinzipientualität vergessen. Vielmehr werden diese Prinzipien jeweils singular und von jeglicher Wertbasis entwurzelt. Was vermeintlich als aufgeklärt befreiende Entideologisierung der Sozialetik verkauft wird, bedeutet in Wahrheit ihre Entsystematisierung, was der Willkür zur Deutung von Werten und Prinzipien Tor und Tür öffnet. Das Verhältnis von Solidarität und Subsidiarität macht dies besonders deutlich.

Unter dem Deckmantel einer vermeintlichen wissenschaftlichen Werturteilsfreiheit werden vor allem religiöse Begründungen der (Sozial-)Ethik mit dem Vorwurf des Dogmatismus zunehmend an den Rand gedrängt. Philosophische Disziplinen haben im Sinne von Auguste Comtes Drei-Stadiengesetz die Menschen ‚befreit‘ von dem vermeintlich vormodernen Festhalten an transzendenten oder auch transzendentalen Objektivitäten. Die so an die Wand gedrängte christliche Sozialethik erliegt schnell der Versuchung, sich unter diesem Druck als irgendwie doch noch anschlussfähig an säkulare Ethiken beweisen zu wollen. Damit macht sie sich kleiner als sie ist. Denn der ihr gegenüber geäußerte Ideologieverdacht ist selbst eine Ideologie. Was die vermeintlich Neutralen verschweigen: Jede – und damit auch ihre – Ethik fußt auf weltanschaulichen Postulaten zum Menschenbild, die jeweils der Ausgangspunkt (sozial-)ethischer Reflexion sind. Das gilt also auch für kontraktualistische, sozialistische, ökonomische oder alle anderen möglichen Formen aufgeklärter Sozialethik. Mit falscher Bescheidenheit macht sich eine christliche Position ohne Grund überflüssig für sozialetische Meinungsbildung.

1. Ein gut gemeinter, aber unzureichender Versuch

Die beiden großen Kirchen in Deutschland stellen sich in einem Papier „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“¹ dieser Herausforderung. Sie wollen – ausgehend vom Doppelgebot der Liebe – ausdrücklich christliche Orientierungen für eine soziale Verantwortung anregen. Das eigentliche Ziel gerät schnell aus dem Blick. Die Ableitung von Eigen- und Nächstenliebe aus der Gottesliebe ist ein religiöses Bekenntnis. Daraus wird ein Programm sozialer Verantwortung entworfen, den Willen Gottes in soziale Verantwortung zu übersetzen. Es soll das religiöse Fundament mit gesellschaftlicher Relevanz wieder zutage treten. Verschiedene Wege sind möglich, dies zu entfalten. Der gemeinsame Text der Kirchen wählt dazu den Vorrang des Weltbezuges. Die christliche Idee des Sozialen soll in der pluralen Gesellschaft verstanden werden, damit sie überzeugen kann. Biblische Bezüge, die Rede von Gott und Transzendenz treten zur Seite. Das dreifache Liebesgebot wird zugespitzt auf die Nächstenliebe. Die Botschaft vom Heil wird fokussiert auf die Immanenz in der Welt. Der Weg zu Gott ist verstanden als der Weg zu den Menschen. Das können alle Menschen guten Willens verstehen. Verzichtet wird auf den Anspruch christlicher Wahrheit etwa zum Wesen des Menschen, aus dem Werte, Prinzipien und Tugenden abgeleitet werden. Stattdessen wird der politische Diskurs als Methode akzeptiert, über den Inhalt von Legitimität und Menschenwürde zu urteilen. Damit soll das Christliche anschlussfähig gemacht werden für die Welt von heute. Kein Platz ist für Unaufgebbares oder ewig Gültiges, so ist bei Jürgen Habermas, dem Vordenker der Diskursethik, nachzulesen: „Menschenrechte mögen moralisch noch so gut begründet werden können. Sie dürfen aber einem Souverän nicht gleichsam paternalistisch übergestülpt werden. Die Idee der rechtlichen Autonomie der Bürger verlangt ja, dass sich die

¹ Vgl. DBK/EKD (2014).

Adressaten des Rechts zugleich als dessen Autoren verstehen können.“² Vielmehr gilt das als legitim, was unter Einhaltung bestimmter Regeln im Diskurs beschlossen wurde. So kann der dogmatische Ballast über Bord geworfen werden, der den Kirchen bisweilen den Vorwurf des Vormodernen eingebracht hat.

„Etsi deus non daretur“ – Stellen wir uns vor, es gebe Gott nicht: unter dieser Prämisse des methodologischen Atheismus können sich nun auch Säkulare und Andersgläubige die kirchlichen Gedanken zur sozialen Verantwortung zu Eigen machen. Das klingt attraktiv. Der Text der Kirchen will eine ethische Orientierung geben, wie wir das nun konkret verstehen sollen. Dazu sind bestimmte Werte gesetzt wie Würde, Gerechtigkeit, Gemeinwohl und Freiheit, Prinzipien wie Personalität, Solidarität und Subsidiarität und als Tugenden neben der sozialen auch die Eigenverantwortung, Vertrauen und soziales Miteinander. Freiheit, Eigenverantwortung und Subsidiarität bleiben dabei aber inhaltlich blass. Viel Wert wird dagegen auf eine inhaltliche Bestimmung von Gerechtigkeit gelegt. Offenbar wird hier ein besonderer Orientierungsbedarf gesehen. Solidarität im Sinne des Teilens von Vermögen und Einkommen, der Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit schaffe Vertrauen und soziales Miteinander. Trotz des Bekenntnisses zur Sozialen Marktwirtschaft wird eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung gefordert, die einmal eine ökologische Rahmung erhält, ein andermal als vorsorgender Sozialstaat verstanden wird. Das Misstrauen gegenüber dem Markt ist spürbar. Menschendienlichkeit versteht sich als Ausbau von Sicherheit und Versorgung. Kurzum: Heil in der Welt bringt der Primat der Politik über den Markt, der vor allem durch steuerpolitische Reglementierung und Umverteilungen so in seine Grenzen gewiesen wird. Das Programm setzt politische Akzente, denen viele Christen und Nicht-Christen zustimmen können. Woher aber kommen nun diese Orientierungen, da sie doch weltanschaulich neutral verstanden werden wollen? Es ist ein gedachter Homo distributivus, der subsidiaritätsvergessen die Inhalte und Wertschätzungen von Werten, Prinzipien und Tugenden im Sinne seiner ausgleichenden Logik der Gerechtigkeit als versorgende Umverteilung vorgibt.

Analog dazu könnte auch ein Programm entworfen werden, welches den Homo distributivus durch einen Homo oeconomicus ersetzt, der mit gleichem Anspruch nunmehr die Inhalte der Werte, Prinzipien und Tugenden ganz anders, nämlich ökonomisch im Sinne des Marktes definiert. Dann stehen Freiheit, Eigenverantwortung und Subsidiarität im Mittelpunkt. Die Entfaltung individueller Kreativität wird als Menschenrecht herausgestellt. Gerechtigkeit erzielen wir dann dadurch, dass keine knappen Ressourcen verschwendet werden. Und so dient der Markt dem Menschen mehr als politische Reglementierungen. Vertrauen bildet sich nun aus einem geteilten Geist der Leistungsbereitschaft. Das zusammen konstituiert eine alternative Sichtweise sozialer Verantwortung. Beide Programme sind anschlussfähig an den politischen Diskurs, weil sie genau hier ihre Argumente und Gründe finden und nicht in der Religion.

² Habermas (1996), S. 301.

Die konkreten Inhalte der verschiedenen Ethiken sind durch den jeweils gewählten politischen Standpunkt vorgegeben. Die Beantwortung sozialer Fragen unterliegt dem Primat der Politik. Die Rolle des Christlichen beschränkt sich schnell auf einen Paralleldiskurs nicht mit, sondern neben politischen Programmen sozialer Verantwortung und Ordnung. Zur Gestaltung sozialer Verantwortung ist es dann überflüssig.

2. Christliche Sozialethik in Gott verankert

Als Christ kann man mit guten Gründen verschiedene politische Programme unterstützen. Bleibt der religiöse Kern in sozialen Fragen nur ein Anhängsel an politische Programme, verdunstet er, und eine christliche Sozialethik wird überflüssig. Ich schlage deshalb vor, aus dem Doppelgebot der Liebe den Inhalt sozialer Verantwortung ausdrücklich christlich abzuleiten.

Dreh- und Angelpunkt christlicher Sozialverantwortung ist unser Glaubensbekenntnis. Unter der Prämisse des ‚Deus etsi daretur‘ richtet sich dann der Blick zunächst auf die Gottesliebe, aus der das zweite Gebot erst abgeleitet ist. Dieses Bekenntnis befreit, das Leben und soziale Verantwortung aus der Brille des Homo religiosus zu sehen. Der Christ als Homo religiosus macht Gottesliebe und Gottesrede zur Quelle und zum ausdrücklichen Bezugspunkt seiner (sozialen) Orientierung. Er macht sich das Geschenk von Gottes Liebe bewusst und spürt, was das heißt: Gott schenkt mir und uns Würde und Freiheit, Er stiftet Gemeinschaft mit uns in Seinem Bund und der Kirche, Er vertraut uns die Schöpfung an. Als moralische Menschen haben wir deshalb zuerst eine Verantwortung gegenüber Gott, vor dem wir alle einmal stehen werden. Aus diesem Bekenntnis leitet sich unmittelbar unsere Verantwortung gegenüber uns selbst und dem Nächsten ab. Regeln und Ordnung müssen die Übernahme dieser dreifachen Verantwortung ermöglichen. Das ist christliches Bekenntnis zur Gerechtigkeit, die sich nie auf eine bestimmte Gesellschaftsordnung beschränkt.

Der Logik des Diskurses entgegen vertritt das Christentum unaufgebbare ethische Positionen. Die Entfaltung jedes Menschen als die uns von Gott gegebene Aufgabe fordert immer eine Balance zwischen Solidarität und Subsidiarität. Sie steht unbedingt für die gleiche Würde jedes menschlichen Lebens ein, vom Anfang bis zum Ende. Sie schätzt die Individualität jedes Menschen in seiner Verantwortung und wendet sich gegen Gleichmacherei und Kollektivismus.³ Sie fördert einen Geist des Miteinanders aller Menschen als Geschöpfe Gottes. Die Option für die Armen ist niemals konfrontativ. Sie ist ein Bekenntnis zum Einsatz gegen jede Form der Not, gerade auch der seelischen. Das alles ist christlich, nicht weil es politisch korrekt ist, sondern der Auftrag Christi.

³ Vgl. Psalm 139,14.

II. Das Christentum der Humanität

Das Bekenntnis zum christlichen Bekenntnis setzt sich in einer weder selektiven noch synkretistischen, sondern ganzheitlichen Rezeption christlich sozialetischer Systematik fort, wie sie die Katholische Soziallehre vorlegt. Die Soziale Marktwirtschaft fußt auf einer naturrechtlichen Legitimation, die einem christlich begründeten Menschenbild folgt. Die gegenseitige Verpflichtung der Individuen wird dabei unmittelbar aus der Natur des Menschen hergeleitet. Ausgangspunkt einer legitimen Ordnung ist das Verstehen der menschlichen Natur. Normative Grundlage der Gerechtigkeit ist die Rückbindung von Rechten an das Kriterium der Humanität.⁴ Eine ordoliberalere Wettbewerbspolitik orientiert sich an den Zielen von Marktfreiheit und damit verbundener Effizienz. In dieser Neutralität wacht der Staat über den Markt mit einem Regelwerk, das die Funktionen und Defekte des Marktes kennt und reguliert. Eine solche Normativität ist Mittel zum Zweck der Wettbewerbseffizienz. Ein „Wohlfahrts-“ als „Versorgungsstaat“ wird abgelehnt, da er eine Anspruchsmentalität fördert, die dem Leistungsprinzip (und damit der menschlichen Natur) widerspricht und die Wettbewerbseffizienz durch Autoviktimisierung u. a. desavouiert. Denn ein solcher Staat tötet die Eigenverantwortlichkeit ab und versklavt den Menschen.⁵ Dagegen setzt die Soziale Marktwirtschaft auf eine Stärkung der Individualfürsorge, weil Humanität als positive Freiheit die Eigenverantwortung einfordert.

Dem Subsidiaritätsprinzip zufolge sollen Individuen und kleine Gebilde befähigt werden, tatsächlich die ihnen zumutbare Verantwortung übernehmen zu können.⁶ Eingriffe des Staates sind begründungspflichtig, aber als subsidiäre Assistenz legitimiert, während eigenverantwortliches Handeln als Grundvoraussetzung zur Entfaltung individueller Persönlichkeit angesehen wird. Die Subsidiarität schafft also reale Freiheit und kann damit aus dem Würdeprinzip abgeleitet werden. So muss die jeweils höhere Ordnung seine Glieder aus einer Versorgungsmentalität herausführen. Andererseits muss sie die Entfaltung, die zur Leistungserbringung notwendig ist, ermöglichen und einfordern. Es bestehen objektive, verteilungsrelevante Ansprüche: (1) auf die Entfaltung der individuellen Eigenverantwortlichkeit und (2) auf die Existenzsicherung derjenigen, die zu eigenverantwortlichem Handeln nicht fähig sind.

1. Die Stärkung der Eigenverantwortung

Der nicht christliche begründete neo-aristotelische Befähigungsansatz, wie er vor allem von A. Sen und in Abstrichen auch von M. Nussbaum vertreten wird, sucht die grundrechtliche Garantie realer Eigenverantwortlichkeit einzulösen. Wegen der gemeinsamen aristotelischen Wertbasis und den damit aus der moralischen Natur des Menschen gut begründeten unbedingten humanen Rechten und Pflichten ist er in

⁴ Vgl. Müller-Armack (1974), S. 212.

⁵ Vgl. Erhard (1990), S. 8.

⁶ Vgl. Lampert/Althammer (2004), S. 450 ff.

hohem Maße kompatibel zur ganzheitlichen Systematik Katholischer Soziallehre, die eine Subsidiaritätsvergessenheit verbietet.⁷

Eine Ablösung des Befähigungsgedankens von seinen aristotelischen Wurzeln zum Zwecke etwa einer neo-sozialistischen Taufe entfremdet diese Gerechtigkeitsidee von seinem Begründungskontext, der ihm Stringenz und Kohärenz verleiht. Wer von Befähigungsgerechtigkeit spricht, darf Sens Systematik nicht willkürlich sezieren. Das Grundansinnen des Ansatzes zielt auf die Beantwortung der Frage nach dem Umfang einer human begründbaren Gleichheit. Dazu leitet Sen vorpositiv das Grundrecht auf die Entfaltung von grundlegenden Fähigkeiten wie Gesundheit, Kreativität, persönliche Verantwortung oder soziale Integration ab, die den Menschen als Person ausmachen.⁸ Diese Grundfähigkeiten sind Ausdruck der Freiheit, sie entsprechen dem absoluten Standard der Lebensqualität, der jedem Menschen zusteht.

Die Herstellung von objektivierter Lebensqualität fordert, dass die Individuen die langfristig wirksame, der Natur gemäße Freiheit in der Realität umzusetzen befähigt werden. Die objektive Referenz dieser Legitimität kann nicht aus dem aktuellen Wünschen der Individuen abgeleitet werden, vielmehr wird sie als naturrechtlich gegeben postuliert. Die Selbstbestimmung ist dabei als ein Entscheidungsraum konzipiert, welcher jedem Menschen zur Stärkung seiner Eigenverantwortung natürlich zusteht.⁹ Naturgemäße Freiheit setzt die Entfaltung individueller Eigenverantwortlichkeit voraus. Sie ist verstanden als individueller Optionsraum verantwortlichen Entscheidens, der angemessene Wahlmöglichkeiten zwischen Alternativen erlaubt. Der Befähigungsegalarismus bindet die Legitimität von Rechten an die Schaffung eines individuellen Freiheits- als Verantwortungsraumes. Ein Versorgungsstaat ist dagegen illegitim, weil er die menschliche Natur verkennt. Er führt zu einer ‚Denaturierung‘, einer ‚Dekonstruktion der Natur‘ bzw. zu einer die Individuen enteignenden ‚Gerechtigkeit‘.¹⁰ Gerechtigkeit fordert, dass die Individuen zu einer solchen positiven Befähigungsfreiheit zu befreien sind, indem der Staat die Hindernisse der Entscheidungsfreiheit beseitigt. Soziale Rechte verpflichten den Staat darauf, allen Individuen die Wahlmöglichkeiten zur Entfaltung der wesentlichen menschlichen Grundfunktionen mit entsprechenden Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen bereitzustellen. Dies setzt einen allgemeinen Zugang zu einem Mindeststandard der Wahlmöglichkeiten voraus. Die Bereitstellung von Wahlmöglichkeiten allein optimiert erst dann den Verantwortungsraum, wenn die Individuen selbst in der Lage sind, eigenverantwortlich entscheiden zu können. Aufgabe der übergeordneten Ordnungseinheit muss es danach sein, die Glieder zur Verantwortlichkeit gegenüber ihrer Natur zu befähigen.¹¹ Da dabei die Entscheidung zur konkreten Entfaltung

⁷ Vgl. Nass (2006).

⁸ Vgl. Sen (1993), S. 31.

⁹ Vgl. Kersting (2000), S. 345 f.

¹⁰ Kersting (2002), S. 53, 63, 69.

¹¹ Vgl. Nussbaum (1988), S. 115.

der Grundfähigkeiten bei den Individuen liegt, wird die Eigenverantwortung herausgefordert. Wie der Einzelne die im Schulwesen ihm angebotene Bildung annimmt, ob der Kranke die ihm offen stehenden Krankenhäuser nutzt, das liegt in der Verantwortung der Individuen. Die Befähigung zur Nutzung des Freiheitsraumes ist eine Grundvoraussetzung so verstandener positiver Freiheit.

Den Anspruch auf Selbstbestimmung, der Eingriffe in das Verfügungsrecht legitimiert, verbrieft ein Grundrecht auf die natürliche Entfaltung der Personalität: das heißt auf biologische Existenzsicherung einerseits (Suffizienz), auf die Ermöglichung freiheitlicher Lebensführung (Befähigung) andererseits. Die angestrebte positive Freiheit der Selbstbestimmung als Ermöglichungsraum fordert und ermöglicht eine Verantwortung den schwächeren Gliedern des Gemeinwesens gegenüber, welche sich an der Natur des Menschen orientiert und deshalb Unfreiheit entgegen wirkt. Eine derartige Solidarität verpflichtet und befähigt unbedingt auf eine subsidiäre Suffizienzsicherung. Das Befähigungsrecht ist ein soziales Grundrecht, auf das jeder einen Anspruch hat. Umverteilungen können aufgrund dieses Rechtes aber nur geltend gemacht werden, wenn die Bedürftigkeit des Einzelnen nachgewiesen ist. Es besteht also keine unbedingte Bringschuld des Staates, sondern eine Nachweispflicht des Empfängers. Wenn dieser nun belegen kann, dass er ohne eigenes Verschulden an der Entfaltung seiner Natur gehindert ist, erwächst ihm aus dieser Mangelsituation ein Anspruch auf öffentliche Bereitstellung der zur Befähigung notwendigen Ressourcen, deren Finanzierbarkeit vorausgesetzt. Die unterstellte Objektivität gilt als Maßstab legitimer Verteilung. Damit bietet der Befähigungsansatz ein Rationierungskriterium an, das die individuelle Verantwortung ernst nimmt. So kommt das Verursacherprinzip zur Anwendung, und zwar nicht allein für die Vermeidung von moral hazard, sondern auch schon in der Entscheidung um die öffentliche Bereitstellung knapper Leistungen.

Gleichheit meint Chancengleichheit im Sinne der Befähigung. Als Suffizienz ist neben der Sicherung eines Mindestbedarfs die Schaffung eines Verantwortungsraumes der Freiheit zu verstehen, die den Individuen die Entwicklung ihrer Talente ermöglicht, ihnen bei selbst verursachter Auslassung dieser Chancen aber keine sozialen Rechte auf einen Ausgleich der so entstandenen Ungleichheit zuspricht (Verursacherprinzip). Es wird also an sozialmarktwirtschaftlichen Grundprinzipien wie Marktkonformität, Subsidiarität und Leistungsgerechtigkeit festgehalten. Die Abkehr von einem kompensierenden Egalitarismus, das Verursacherprinzip sowie die Beschränkung der Fairness auf eine Chancengleichheit der Befähigung korrespondieren mit diesen Prinzipien.

Das Bekenntnis zur christlichen Wertbasis und zu einer daran anschlussfähigen aristotelischen Gerechtigkeitsidee der Befähigung konstituiert transparent eine schlüssige sozialetische Systematik zum rechten Verständnis von Solidarität und Subsidiarität, das nun auf die aktuellen Herausforderungen der europäischen Währungskrisen angewendet wird.¹²

¹² Vgl. Nass (2012).

2. Grundsätzliche Verortung der Geldpolitik

Das europäische Stabilitäts-Gebot der Budgetdisziplin mit gegenseitigem Haftungsausschluss scheint nur auf den ersten Blick ein unsolidarischer Schutzmechanismus der Starken gegenüber den Schwachen zu sein. Bundesbankpräsident Jens Weidmann erklärt eine zweistufige „Conditionality“ zu einem zentralen Prinzip für die ausnahmsweise Vergabe finanzieller Hilfen an hoch verschuldete Länder. Die jeweilige Regierung, in deren Verantwortung die Fiskalpolitik liegt, muss danach ex ante ein überzeugendes Konsolidierungsprogramm vorlegen, welches ex post konsequent umzusetzen ist: „If a country fails to do so, further support should no longer be taken for granted and the country should be prepared to bear the severe consequences.“¹³ Diese vermeintliche Härte folgt bei einer genaueren Betrachtung den Ideen der vorgestellten Befähigungsgerechtigkeit, wo Solidarität und Subsidiarität eng miteinander verzahnt sind und wo auch das Verursacherprinzip zum Zuge kommt. Die Legitimität einer Ordnung wie der Währungsunion bemisst sich daran, inwieweit in ihr die natürliche Befähigung eingelöst werden kann.¹⁴ Jeder hat im Sinne so verstandener Solidarität einen rechtlich verbrieften Anspruch darauf, dass er – so weit ihm dies physisch und psychisch möglich ist – befähigt wird, Eigenverantwortung zu übernehmen. Wer die durch die Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Befähigungsräume nicht nutzt, hat die entsprechenden Konsequenzen zu tragen. Die verantwortete Verletzung von Freiheit ist „ein Vergehen, das wir mit gutem Grund als etwas an sich Schlechtes verwerfen“¹⁵.

Wer wissentlich die Gefährdung der Handlungsfreiheit eines Landes etwa durch eine unsolide Fiskalpolitik in Kauf nimmt, muss im Ernstfall dafür die Verantwortung übernehmen. Eine solche bewusste Verletzung der eigenen Handlungsfreiheit erfüllt die Bedingung eines Sanktionskriteriums. Wer offensichtlich unverantwortlich handelt, kann im dadurch ursächlich bedingten Krisenfall nicht die bedingungslose Haftungsübernahme durch die Solidargemeinschaft erwarten. Hilfe ist nach dieser Gerechtigkeitsidee also an die Bedingung geknüpft, dass der Verantwortliche wissentlich verursachter eigener Unfreiheit diese mit allen Mitteln beheben muss. Solidarität versetzt danach in die Lage, diesen Befreiungsschlag überhaupt durchzuführen und verpflichtet zugleich auf die Übernahme von Eigenverantwortung. Hilfe ist auf die Hilfe zur Selbsthilfe beschränkt. Wer diese Selbsthilfe nicht leistet, hat im Sinne so verstandener Gleichheit die von Weidmann angesprochenen Konsequenzen zu tragen.

Die Umsetzung dieses Zusammenspiels von Solidarität und Subsidiarität hat Konsequenzen für die Kultur des Zusammenlebens. Dazu ein Beispiel: Im Verlauf der letzten großen Wirtschafts- und Finanzkrise hatte sich bei niedrigem Zinsniveau und gleichzeitiger Suche nach neuen lukrativen Anlageformen auf dem Finanzmarkt

¹³ Weidmann (2011a), S. 8.

¹⁴ Vgl. Goldschmidt/Lenger (2011).

¹⁵ Sen (2000), S. 83.

vor allem durch die praktizierte Greenspan-Doktrin der Eindruck verfestigt, „dass die Geldpolitik im Krisenfall eingreifen und die Risiken begrenzen werde. (...) Allein schon die unwidersprochene Annahme eines solchen Versprechens der Geldpolitik fördert kollektives moralisches Risiko und führt zum Anstieg des Kreditvolumens, der Vermögenspreise sowie des Verschuldungsgrades (...) im Finanzsystem – und letztlich zum Aufbau systemischer Risiken“.¹⁶ Auch Europa befindet sich nun in einer solchen Falle. Nicht allein mit Blick auf Deutschland hält Weidmann es für dringend geboten, die in der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise vorgenommenen, von der Politik eingeforderten und damals wohl hilfreichen Sondermaßnahmen – wie die Sicherung der Liquidität des Bankensystems, die Stabilisierung angeschlagener Banken und eine hinreichende Bargeldversorgung – konsequent zurückzufahren. Die Perpetuierung solcher Maßnahmen verzerrt den Wettbewerb unter den Banken und erweckt den Eindruck, ein angesichts der früheren Krise weit ausgedehnter Begriff von Geldpolitik, der sich mit der Finanz- und Fiskalpolitik vermischt, sei die Regel.¹⁷ Eine EZB, die als verlängerter Arm der Politik zuverlässig die Risiken von privaten oder staatlichen Finanzgeschäften oder auch Fiskalentscheidungen sozialisiert, schafft Anreize für die Übernahme verantwortungsloser Risiken an den Finanzmärkten und in der Haushaltspolitik. Muss die EZB immer wieder die Ausfallbürgschaft für die Fehler unverantwortlicher Finanzjongleure (2008) oder Politiker (2011) übernehmen, wird damit nicht nur ihre Autonomie verletzt und ihre Aufgabe, die Preisstabilität zu sichern, unterspült. Sie setzt damit auch Anreize zu einer Kultur fortlaufender Verantwortungslosigkeit: „Indem umfangreiche zusätzliche Risiken auf die Hilfe leistenden Länder und deren Steuerzahler verlagert werden, hat der Euro-Raum aber einen großen Schritt hin zu einer Vergemeinschaftung von Risiken im Falle unsolider Staatsfinanzen und gesamtwirtschaftlicher Fehlentwicklungen gemacht. Dies schwächt die Grundlagen der auf fiskalische Eigenverantwortung bauenden Währungsunion.“¹⁸ Dieses Argument Weidmanns betont das Subsidiaritätsprinzip, das aus sozialemethischer Sicht berücksichtigt werden muss.

Aufgabe europäischer Fiskal- und Geldpolitik muss es sein, in den Regierungen, bei den Banken und bei den Anlegern nicht eine Mentalität der finanziellen Maß- und Zügellosigkeit zu fördern. Denn eine begünstigte Sorglosigkeit entfesselt schnell Verschwendungssucht aus kurzfristigen wahltaktischen Gründen. Sie kann bei den Akteuren in der Finanzwelt den Blick für den bloßen Dienstcharakter des Geldes verstellen. Sie tötet das Gespür für kreative Eigenverantwortung und einen Geist sozialer Verantwortung gerade auch gegenüber den nachfolgenden Generationen ab. Subsidiarität fordert dagegen auch eine Kultur der Eigenverantwortung ein, die gerade das gegenseitige Vertrauen zwischen Starken und Schwachen fördert. Denn die Starken können sich darauf verlassen, dass die Schwachen ihren Beitrag leisten. Und die Schwachen können sich darauf verlassen, dass sie im Notfall so viel Unterstützung

¹⁶ Weidmann (2011), S. 14.

¹⁷ Vgl. Weidmann (2011c).

¹⁸ Weidmann (2011b).

finden, dass sie sich wieder selbst helfen können. Nationale Egoisten treten in den Hintergrund. Dieses Miteinander von Subsidiarität und Solidarität stärkt sowohl das Selbstwertgefühl als auch das europäische Wir-Gefühl. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft, Verantwortung auch zu übernehmen. Die konsequente Umsetzung der normativen Befähigungsidee korrespondiert also mit einer Kultur der Verantwortung.

Das Ziel der Preisstabilität hat eine ökonomisch begründete sozialetische Qualität, da sie am Markt die Verschwendung knapper Ressourcen verhindert und weil sie der Altersarmut durch eine Absicherung von Ersparnissen und Rentenansprüchen entgegenwirkt. Eine Aufgabe des Vorrangs zugunsten einer politischen Zielabwägung im magischen Viereck ist nur mit einer Aufgabe der geldpolitischen Autonomie der EZB denkbar. Die Preisstabilität wird dann zwangsläufig den für wahltaktische Zwecke populäreren Zielen geopfert.

Normative Grundlage einer christlich begründeten sozialetischen Orientierung ist die Idee der Befähigungsgerechtigkeit, nach der bei einer gleichberechtigten Zusammenspiel von Solidarität und Subsidiarität eine Kultur der Eigen- und Mitverantwortung geschaffen werden soll.

3. Wirtschaftsethische Begründung

Die stabilitätsorientierte Währungsunion hat eine nicht nur ökonomische Legitimation, die aus Sicht katholischer Sozialethik vertretbar ist. Das Szenario sozialisierter Schulden im Namen der Solidarität wiederholt die Fehler kollektivistischer Wirtschaft, welche die Eigenverantwortung des Menschen und damit seinen natürlichen Anspruch auf die materiale Entfaltung seiner Freiheit unterschätzt hat. Politisch versorgende Regulierung schafft zwar theoretisch zunächst ein Plus an Sicherheit. Sie widerspricht aber der Idee der Befähigung, entmündigt Staaten und Wirtschaftsakteure, erstickt mittelfristig eine Kultur von Vertrauen und Eigenverantwortung und macht die Wohlfahrtseffekte von Markt und Preisstabilität zunichte.

Verlockend klingt eine föderale Struktur der Währungsunion nach Vorbild der Bundesrepublik, wo es zu DM-Zeiten trotz konjunktureller Divergenzen der Regionen eine einheitliche und weitgehend stabile Währung gab. Die Geldpolitik allein kann diese Einheit aber nicht leisten. Voraussetzung für einen solchen Föderalismus ist die politische Einheit, in der Steuer- und Sozialsysteme einander angeglichen werden. Damit ginge zwingend die Fiskalpolitik in eine zentralistische europäische Gewalt über, so dass kein Land nach Belieben (oder ‚nach Bedarf‘) Schulden machen kann auf Kosten anderer. Dies wiederum erfordert eine Disziplinierung zu einer gemeinsamen fiskalpolitischen Verantwortung, von der wir derzeit weit entfernt sind. Das langfristige Ziel ist eine solche auch zunehmend politische Union mit Budgetdisziplin, in der nationale Egoisten, Unredlichkeiten und Alleingänge keinen Platz mehr haben. Ich vermute, dieser Weg wird aber noch steinig sein.

Die stabilitätsorientierte Währungsunion ohne fiskalpolitische Union muss sich auch im Status als krisengeschütteltes Provisorium daran messen lassen, inwieweit sie schon jetzt in der Lage ist, auf Grundlage der Befähigungsgerechtigkeit eine Kultur des Vertrauens und der Verantwortung zu verwirklichen. Können die Krisenländer im Sinne solcher Gerechtigkeit zur Selbsthilfe überhaupt befähigt werden? Diese Frage etwa aus kulturellen Gründen grundsätzlich zu verneinen, wäre diskriminierend. Es kommt darauf an, ohne populistische Rhetorik die richtigen Schritte für eine nachhaltige Befähigung zu bedenken und sie dann gemeinsam konsequent zu gehen. Wer nicht bereit ist, durch eine Rückkehr oder eine Einführung der Solidität subsidiär seine Befähigung zu entfalten, verliert den Anspruch auf die solidarische Befähigung. Diese Konsequenz muss gezogen werden, nicht zum Schutz der Starken, sondern dem Gerechtigkeitsgebot der Befähigung entsprechend.

Eine Kultur von Vertrauen und Verantwortung wird im Zustand des Provisoriums wohl immer wieder von politischen Manövern attackiert. Die Geldpolitik aber kann auf der Grundlage des EG-Vertrages ihre Kompetenzen bestimmter als bisher abstecken. Hierfür bietet sich eine aktuelle Gelegenheit der Bewährung: In den USA führte in den Jahren 2000–2008 der von der FED durch eine expansive Geldpolitik initiierte Anstieg der Geldmenge um 100 % (gegenüber einem realwirtschaftlichen Wachstum von 20 %) bei gleichzeitiger Lohnzurückhaltung zu einem fortlaufenden Preisanstieg der Vermögenswerte (Immobilien).¹⁹ Die so genannte Greenspan-Doktrin einer geldpolitischen Strategie des Abwartens war aus heutiger Sicht ein Fehler, weil dem Entstehen der Blase durch zügige, restriktive Maßnahmen hätte entgegen gewirkt werden müssen. Der Kreditzins war günstig, weitere Preisanstiege wurden erwartet, die Immobilienmakler wurden nach dem von ihnen umgesetzten Kreditvolumen entlohnt. Und so wurden auch hohe Risiken zum Immobilienerwerb in Kauf genommen. Die Banken verkauften mit den attraktiv verzinsten verbrieften Hypotheken auch ihre Haftung auf dem Markt weiter. Da international das Zinsniveau niedrig war, bestand ein großes Interesse an diesen Papieren, bis dann die Refinanzierung der Banken teurer wurde und gleichzeitig die Wertsteigerungen ins Stocken gerieten. Neben dem ‚moral hazard‘ der Banken und Makler sowie anderer ungünstiger Faktoren hat eine zu expansive Geldpolitik der FED das Entstehen einer solchen Blase erst ermöglicht.²⁰ Die EZB steht nunmehr unter besonderer Beobachtung, ob sie es nun in der aktuellen Krise besser macht. „The question of what to do once a bubble bursts remains. But it should come only second, in case the evolution of a major bubble in spite of all efforts could not have been prevented.“²¹ Europa steht aktuell vor der Gefahr, dass sich hier eine Blase in der Bewertung von Staatsanleihen bilden könnte. Die Spekulation auf weitere politisch gewollte Aufkäufe von Staatsanleihen vor allem kriselnder Länder durch diese oder die EZB treibt deren Preis in die Höhe. China etwa hält selbst schon einen hohen Anteil solcher Anleihen und ist an dieser

¹⁹ Vgl. Starbatty (2011).

²⁰ Zur Komplexität der Ursachen vgl. Weidmann (2011a), S. 3.

²¹ Issing (2011).

Entwicklung interessiert. Wenn der Zins in die Höhe geht, fallen die Kurse und eine mögliche Blase würde platzen – mit ungeahnten Folgen nicht nur für die anlegenden Banken, sondern auch für die Rentenkassen, die viel Geld in Staatsanleihen investiert haben. Was ist zu tun, um das Entstehen einer solchen Blase zu verhindern? Ein weiterer politisch geforderter Ankauf von faulen Staatspapieren ist unverantwortlich. Auch dürfen solche Papiere nicht als Scheinsicherheiten für eine Refinanzierung der Banken herhalten. Staatsgarantien starker Länder sind nur eine schwache Hilfe, weil dadurch der Wert der Papiere künstlich hoch gehalten wird. Eine erzwungene Laufzeitverlängerung von Staatsanleihen verschiebt die Rückzahlung und senkt zugleich das Vertrauen in die Anleihen anderer Länder, weil auch dort in Zukunft entsprechender Zwang erwartet werden müsste. Auch wird eine solche Verlängerung gerade in den betroffenen Ländern Liquiditätsprobleme bei den Banken auslösen, die solche Staatspapiere halten. Und der Druck wird sich erhöhen, diese Papiere bei der Zentralbank zu beleihen. Das aber soll gerade verhindert werden.

4. Das Targetproblem

Ein weiteres geldpolitisches Problem wird in Expertenkreisen heiß diskutiert: die Targets. Target ist einfach ein Saldo, der sich etwa nach der Abwicklung eines internationalen Zahlungsgeschäftes auf dem Konto einer davon betroffenen Zentralbank bei der EZB ergibt, die für solche Geschäfte als Clearingstelle fungiert. Bedrohlich erscheint es, dass dieses Konto der Bundesbank bei der EZB etwa am 31. 3. 2013 eine Forderung von knapp 589 Mrd. Euro ausweist. Ihren Höchststand hatte sie 2012 sogar bei 750 Mrd. Euro. Woher kommen diese Außenstände? Und wie sind sie abgesichert? Bei den EZB-Konten der Zentralbanken strauchelnder Euro-Staaten stehen dagegen immense Verbindlichkeiten zu Buche. Der wesentliche Grund dafür hat eine ethische Dimension: Herrscht Misstrauen gegenüber der Bonität etwa von spanischen Geschäftsbanken, so werden diese sich nicht mehr über Interbankengeschäfte Geld auf dem Markt besorgen können.²² Daraus folgende Liquiditätsengpässe gefährden den nationalen Zahlungsverkehr in Spanien. Und da jede nationale Zentralbank den Auftrag hat, diesen zu gewährleisten, können sich die Geschäftsbanken nun Liquidität bei ihrer Zentralbank besorgen. Damit wird auch sichergestellt, dass weiter Kredite an spanische Unternehmen vergeben werden, die damit Waren im Ausland kaufen. Das sichert den internationalen Handel ebenso wie den Lebensstandard im Inland. Die nationale Zentralbank vergibt dieses Geld an ihre Geschäftsbanken gegen Sicherheiten, deren Standard sie weitgehend selbst bestimmt. Das an die Banken fließende Geld kann sie aber nicht einfach aus dem Nichts erschaffen. Vielmehr wird dafür ihr Konto bei der EZB belastet. Diese wiederum gleicht das aus, indem sie etwa der Bundesbank eine Forderung in gleicher Höhe zuschreibt. Denn die Bundesbank hat den Luxus eines Liquiditätsüberschusses, da die deutschen Geschäftsbanken ihr Geld ja nicht mehr im Interbankenhandel auf dem Markt an spanische o. a.

²² Vgl. Starbatty (2013) und Nass (2013).

Geschäftsbanken verleihen, sondern es lieber bei der Bundesbank sicher anlegen. Am Ende dieser Aktion entspricht dann eine Buchforderung der Bundesbank gegenüber der EZB einer Verbindlichkeit der spanischen Zentralbank gegenüber der EZB. Im Grunde ist buchungstechnisch deutsches Geld nach Spanien geflossen, mit dem in Spanien der Zahlungsverkehr aufrechterhalten wird. Die deutsche Seite hat dafür eine Buchforderung erhalten, die aber nicht etwa direkt gegenüber Spanien oder seiner Zentralbank, sondern gegenüber der EZB besteht.

5. Wirtschaftsethische Einschätzung

Eine wirtschaftsethische Bewertung liegt bislang nicht vor. Unter Anwendung des subsidiaritätssensiblen Befähigungsgedankens ergeben sich folgende Aspekte:

- (1) Der Interbankenhandel ist ein Marktgeschäft. Geschäftsbanken, denen dort kein Vertrauen entgegengebracht wird, stehlen sich aus dem Mechanismus des Marktes, indem sie sich auf eine Ersatzfinanzierung verlassen können. Anreize zur eigenen Konsolidierung, die wieder Vertrauen auf dem Markt schaffen könnte, bestehen dann nicht. Dies sind planwirtschaftliche Mechanismen am Markt vorbei, die damit sowohl ordnungsethisch wie vom Gesichtspunkt des Vertrauensprinzips her ethisch bedenklich sind. Vom vergessenen Subsidiaritätsprinzip ganz zu schweigen.
- (2) Die Kreditvergabe an die Geschäftsbanken geschieht unter Hinweis auf den rechtlich abgesicherten Auftrag der nationalen Zentralbank, den Zahlungsverkehr im Inland aufrecht zu erhalten. Mit dieser zunächst einleuchtenden Erklärung wird die Tugend der Ehrlichkeit verletzt. Denn es geht eigentlich um etwas ganz anderes. Marode Banken wurden und werden durch solche verdeckte öffentliche Unterstützung am Leben erhalten. Dazu wurden in kriselnden Ländern auch die Standards der bereitzustellenden Sicherheiten für einen Liquiditätszufluss an Geschäftsbanken deutlich abgesenkt. Das aber wird öffentlich nicht kommuniziert.
- (3) Je mehr dieses Sicherheitsrisiko steigt, umso unwahrscheinlicher wird die Einlösung der Verbindlichkeiten bei der EZB. Die bisweilen vertretene These, trotz hoher Targetsalden bleibe ein Euro schlichtweg ein Euro unabhängig davon, welche Zentralbank sie in Umlauf bringt, ist zunächst nicht falsch. Doch wenn aus ursprünglich sicherem Geld in Deutschland durch solche Umbuchungen nun letztlich zweifelhafte Buchforderungen werden, deren Einlösung immer unwahrscheinlicher wird, so wurde aus gutem Geld schlechtes. Mit diesem schlechten Geld wird auf dem Markt gute Ware gekauft. Und das ist nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch ethisch fragwürdig. Monetäres Vertrauen wird gegen Misstrauen eingetauscht und die ethisch wünschenswerten Allokationsergebnisse des Marktes verzerrt.
- (4) Bedenklich dabei ist vor allem, dass das Solvenzrisiko ohne demokratisches Mandat von den Steuerzahlern eines Landes auf die Steuerzahler eines anderen

Landes übertragen wird. Viel Geld für den Erhalt des spanischen Zahlungsverkehrs stammt letztlich vom deutschen Steuerzahler. Die Konditionen zur Sicherung einer Rückzahlung werden aber in Spanien festgelegt. Dies widerspricht einem demokratischen Grundverständnis und kann bis zu einer Form der Enteignung führen, die als Eingriff in die persönliche Freiheit rechtsstaatlich nicht legitimiert ist.

- (5) Das Risiko der Einlösung von Forderungen trägt zuerst nicht die Bundesbank, sondern die EZB. Kommt es tatsächlich zu einem Forderungsausfall, wenn etwa ein Land aus dem Euroraum austritt und trotz Hilfsmaßnahmen seinen Verbindlichkeiten nicht weiter nachkommen kann, so müssen die nationalen Zentralbanken entsprechend ihres Kapitalanteils bei der EZB einspringen. Und dann ist Deutschland naturgemäß immer vorne mit dabei. Wenn die anderen Eigentümer aufgrund eigener Krisen nicht mehr mit einspringen können, kann sich der für den deutschen Steuerzahler dann zu tragende Beitrag schnell in Richtung der schwindelerregenden Höhe der Targetsalden annähern. Im Sinne der Solidarität könnte man sagen, das sei auch nur gerecht. Doch wenn unter Berücksichtigung der Saldensummen damit auch die deutsche Wirtschaft in den Abgrund gezogen wird, ist zu fragen, ob Solidarität sich im gemeinsamen Untergang aller realisieren muss, ohne jede Rücksicht auf das Verursacherprinzip.
- (6) Nicht zu unterschätzen ist auch die Sorge um den sozialen Frieden in Europa. Die immensen Targetsalden zeigen, dass die deutschen Steuerzahler jetzt schon Lebensstandard und Zahlungsverkehr in Krisenländern mit finanzieren. Dafür gibt es keinesfalls Dank. Stattdessen aus Neid nur Verachtung mit anhaltenden Nazivergleichen. Da in Zukunft ohnehin die Einlösung beträchtlicher Forderungsanteile nicht mehr zu erwarten ist, hätte Deutschland in der Vergangenheit womöglich besser direkt aus Steuergeldern Subventionen an solche Länder überweisen sollen. Das hätte mehr Transparenz für geleistete Unterstützung geschaffen und damit ein anderes Bewusstsein für die geleisteten Unterstützungen. Beträchtlich geleistete Hilfe ist aber schon wirksam. Aus Gründen der Fairness und zum Erhalt eines europäischen Geistes des friedlichen Zusammenhalts muss erwartet werden, dass bei den berechtigten deutschen Forderungen nach Solidität und Subsidiarität die bereits erbrachte deutsche Solidarität gegenüber den Krisenländern nicht verschwiegen wird. Dass wider besseres Wissen Deutschland zum Sündenbock gemacht wird, der die europäische Solidarität untergrabe, ist absurd und nicht weiter hinnehmbar.

6. Und die Konsequenzen ...

Was folgt daraus im Sinne der Befähigungsgerechtigkeit? Schuldenstaaten können nicht einfach aus dem Euro entlassen werden, weil so deren Verbindlichkeiten obsolet werden, zumal mit einer eigenen, weichen Währung. Und auch Deutschland kann nicht einfach aus dem Euro-System aussteigen, weil die Zukunft der Bundes-

bank-Forderungen an die EZB damit noch ungewisser wird. Das müsste aber keine dramatische Schlechterstellung gegenüber dem Ist-Zustand bedeuten. Denn schon jetzt ist die Begleichung fraglich. Und zumindest rechtlich blieben Forderungen wie Verbindlichkeiten auch mit den dann wieder eingeführten eigenen Währungen bestehen. Ein zumindest temporärer Ausstieg von Krisenländern, flankiert von finanziellen Hilfen zur volkswirtschaftlichen Gesundung, würde den Euro-Raum nicht in den Abgrund ziehen. Auch die Denkmöglichkeit einer Rückkehr zur D-Mark ist nicht von vorne herein abwegig. Da ich grundsätzlich eine gemeinsame europäische Währung, wenn sich denn Politik und EZB endlich entsprechend der Vorgaben des Maastrichtvertrages verhalten würden, indem Finanz- und Geldpolitik sauber getrennt, Konvergenzkriterien und Nichthaftungsklausel eingehalten, Autonomie der EZB und Primat der Preisstabilität als deren oberstes Ziel geachtet würden, für eine gute Idee einer europäischen Friedensordnung halte, und weil der Euro ohne Deutschland keine Zukunft hat, möchte ich diese Konsequenz trotz mancher Sorge noch nicht ziehen.

Die hohen Targetsalden sind nicht die Wurzel, sondern das Resultat einer tiefen Vertrauenskrise. Deshalb ist der Aufbau einer Kultur neuen Vertrauens das Gebot der Stunde. Die ethischen Bewertungen markieren verschiedene Handlungsansätze. Neues Vertrauen in das Bankensystem von Krisenländern zu schaffen, hat dabei Priorität. Was dabei ehrlich gesagt werden muss: Manche Banken werden nicht überleben. Doch bei einem Großteil angeschlagener Kreditinstitute könnten so genannte Bad Banks ausgegliedert werden, deren Verbindlichkeiten dann nicht über die europäische Geld-, sondern die Finanzpolitik abzuwickeln sind. Das entspräche nicht nur der vertraglich festgelegten Aufgabenverteilung zwischen EZB und den Staaten, sondern auch den Geboten von Transparenz und politischer Solidarität. Die verbleibenden Good Banks müssten im Sinne der Subsidiarität materiell wie personell zu nachhaltiger Solidität befähigt werden. Dann sind sie dauerhaft wieder marktfähig für den Interbankenhandel. Und wenn dies dann als Zeichen einer wieder prosperierenden Wirtschaftskraft und funktionierender Märkte verstanden wird, verschwindet auch das Target-Problem.

Literatur

- Deutsche Bischofskonferenz/Rat der EKD (2014): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft (= Gemeinsame Texte 22), Bonn/Hannover.
- Erhard, L. (1990): Wohlstand für alle, 2. Aufl., Düsseldorf.
- Goldtschmidt, N./Lenger, A. (2011): Teilhabe und Befähigung als Schlüsselemente einer modernen Ordnungsethik, in *zfwu* 12 (2), S. 295–313.
- Habermas, J. (1996): Über den inneren Zusammenhang von Rechtsstaat und Demokratie, in: ders., *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt a.M., S. 293–305.
- Issing, O. (2011): Lessons for Monetary Policy: What Should the Consensus Be? IMF Working Papers 11/97, April 2011.

<i>Kersting, W.</i> (2000): Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Stuttgart/Weimar.	
– (2002): Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gleichheit und der Moral, Weilerswist.	
<i>Lampert, H./Althammer, J.</i> (2004): Lehrbuch der Sozialpolitik, 7. Aufl., Berlin u. a.	
<i>Müller-Armack, A.</i> (1974): Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte, Sozioökonomische Forschungen, Bd. 1, Bern/Stuttgart.	
<i>Nass, E.</i> (2006): Der humangerechte Sozialstaat, Tübingen.	
– (2012): Die Kirche und das Euro(pa)dilemma, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. 8. 2012, S. 12.	
– (2013): Alternative für Europa: Vertrauen. Sozialethische Bemerkungen zur Target-Diskussion, ORDO (64) 2013, S. 487–491.	
<i>Nussbaum, M. C.</i> (1988): Die Natur des Menschen, seine Fähigkeiten und Tätigkeiten: Aristoteles über die distributive Aufgabe des Staates, in: dies. (1999), Gerechtigkeit oder Das gute Leben, aus dem Amerikanischen von I. Utz, Frankfurt a.M., S. 86–130.	
<i>Sen, A. K.</i> (1993): Capability and Well-Being, in: M. C. Nussbaum/ders. (Hrsg.) (2002), The Quality of Life, 8 th ed., Oxford, S. 30–53.	
– (2000): Der Lebensstandard, Hamburg.	
<i>Starbatty, J.</i> (2011): Geld verdirbt den Charakter. Wie es zu den Exzessen in der Welt des Geldes gekommen ist. Vortrag zum Studium generale vom 12. Januar 2011 an der Universität Tübingen (unveröffentlichtes Manuskript).	
– (2013): Tatort Euro, Berlin.	
<i>Weidmann, J.</i> (2011): Aktuelle Herausforderungen für Zentralbanken – Betrachtungen im Licht der Finanz- und Wirtschaftskrise. Rede beim Center for Financial Studies in Frankfurt a.M. am 20. Juni 2011, hrsg. von der Pressestelle der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a.M.	
– (2011a): Concluding remarks at the Banque de France/Deutsche Bundesbank Spring Conference on „Fiscal and Monetary Policy Challenges in the Short and Long Run“ am 20. Mai 2011 in Hamburg, hrsg. von der Pressestelle der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a.M.	
– (2011b): Erklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates, Pressenotiz der Deutschen Bundesbank vom 22. Juli 2011.	
– (2011c): Keine weiteren Risiken!, Gastbeitrag zur Schuldenkrise in Griechenland, in: Süddeutsche Zeitung vom 14. Juni 2011.	
<i>Ronald J. Pestritto</i> The Fate of Subsidiarity in the American Administrative State	179
<i>H.E. Cardinal George Pell and Michael A. Casey</i> Subsidiarity and Organizational Reforms in the Catholic Church	199
<i>Stefan Mückl</i> Das Subsidiaritätsprinzip im kirchlichen Organisationsrecht	209
<i>Thomas C. Kohler</i> Structuring Subsidiarity, Grounding Solidarity	221
<i>Nicholas T. Pinchuk</i> Subsidiarity and the Multinational Corporation	229
<i>Elmar Nass</i> Solidarität nicht ohne Subsidiarität. Überlegungen zur Währungsethik für Europa	249
<i>Jeffrey J. Langan</i> Subsidiarity and the National Economy	265
<i>Robert G. Kennedy</i> Subsidiarity and the Management of Associations	275
<i>Andreas Püttmann</i> Tugendethische Voraussetzungen der Subsidiarität	287
<i>Wolfgang Bergsdorf</i> Aufbruch in die digitale Medienwelt	301
Autorenverzeichnis	311